

## Ulla Haußmann

Mitglied des Landtags von Baden-Württemberg



Ulla Haußmann MdL, Beim Hecht 1, 73430 Aalen

Bürgerinitiative Rettungsdienst  
Herrn  
Joachim Spohn  
Untere Halde 9  
70771 Leinfelden-Echterdingen

Mitglied des Landtags von  
Baden-Württemberg  
Sozial- und gesundheitspolitische  
Sprecherin der SPD-Landtagsfraktion

Haus der Abgeordneten  
Konrad-Adenauer-Str. 12  
70173 Stuttgart  
Telefon (0711) 2063 - 754  
Telefax (0711) 2063 - 710

Wahlkreisbüro:  
Beim Hecht 1  
73430 Aalen  
Telefon (07361) 96 19 06  
Telefax (07361) 96 19 08

Hausmann.mdl@t-online.de  
www.ullahaussmann.de

23. Dezember 2010

### Zukunft der Leitstellenstruktur

Sehr geehrter Herr Spohn,

vielen Dank für Ihre Anfrage. Entschuldigen Sie bitte die verzögerte Antwort.

Nachfolgend möchte ich Ihnen einige Überlegungen aus unserer Fraktion zur Leitstellenstruktur in Baden-Württemberg erläutern:

#### 1. Integrierte Leitstelle und einheitliche Notrufnummer

Mit der Änderung des Landesrettungsdienstgesetzes im Jahr 2009 konnte hinsichtlich der Struktur der Leitstellen und der einheitlichen Rufnummer ein deutlicher Fortschritt erzielt werden. Der integrierte Betrieb der Leitstellen von Rettungsdienst und Feuerwehr in gemeinsamer Trägerschaft hat nun ausnahmslos zu erfolgen und auch die Regelung der europäeinheitlich vorgegebenen Notrufnummer „112“ als rettungsdienstliche Notrufnummer ist im Gesetz normiert. Diesbezüglich haben wir den Gesetzentwurf der Landesregierung unterstützt.

Natürlich wissen wir, dass es in der Praxis aus unterschiedlichen Gründen auch Widerstand gegen diese Regelungen gab. Wir konnten aber beobachten, dass dieser bereits während des Ge-

setzgebungsverfahren und erst recht nach dem Beschluss über das Gesetz deutlich abgenommen hat. Es ist nun die Aufgabe der Landes- und Kommunalverwaltung, die Änderungen mit den Beteiligten durchzuführen und die Einhaltung des Gesetzes zu überwachen.

## **2. Zuständigkeitsbereich der Leitstellen**

In der Diskussion über den Gesetzentwurf haben auch Forderungen, die Anzahl der Leitstellen zu verringern, eine Rolle gespielt. Wir haben es nicht unterstützt, dies gesetzlich zu regeln. Eine gewachsene und im Wesentlichen funktionierende Struktur sollte nicht durch schnelle Gesetzesänderungen in Gefahr geraten. Viele Teile Baden-Württembergs sind dicht besiedelt und unterscheiden sich deshalb deutlich etwa von Ländern wie Mecklenburg-Vorpommern, wo die Zuständigkeit von Leitstellen für größere Räume sinnvoller ist. Die Leitstellen - d.h. ihre Mitarbeitenden - sollten mit den Feuerwehren, Rettungsdiensten, Krankentransporten, der Polizei, den Katastrophenschutzdiensten und sonstigen Beteiligten aus ihrem Zuständigkeitsbereich eng kooperieren. Diese enge Kooperation würde bei einem zu großen Kreis der Beteiligten mehr als erschwert.

Umgekehrt sollte der regionale bzw. inhaltliche Zuständigkeitsbereich einer Leitstelle auch nicht zu klein sein, damit zum Beispiel die Besetzung mindestens zweier Personalstellen auch in der Nacht nicht unwirtschaftlich ist. Deshalb unterstütze ich die gemeinsame Trägerstruktur des Ostalbkreises und des Landkreises Heidenheim für die Leitstelle in meinem Wahlkreis. Pläne zur Fusion weiterer Leitstellen sind vorhanden und zum Teil schon weit fortgeschritten. Ebenso kann die Übernahme weiterer Aufgaben - etwa die Annahme von Anrufen für die Notdienste der Gesundheits- und Jugendämter - eine angemessene Auslastung des Personals bewirken.

## **3. Die Leitstelle als öffentliche Aufgabe**

Natürlich sind und bleiben die Leitstellen Teil der staatlichen Daseinsvorsorge. Aber wie auch bei anderen Aufgaben kann der Staat, konkreter gesagt die jeweils zuständige Kommune die hoheitliche Regelungskompetenz behalten und die konkrete Ausführung vertraglich geregelt und fortlaufend kontrolliert erfahrenen Dritten überlassen. Die erfahrenen Dritten sind bei uns im Bereich des Rettungsdienstes in der Regel das Deutsche Rote Kreuz oder andere Hilfsorganisationen.

Als sozialdemokratische Politikerinnen und Politiker stehen wir dazu, dass gerade am Gemeinwohl orientierte Verbände gesellschaftliche Aufgaben häufig engagierter und motivierter bewältigen, als dies mitunter in direkter staatlicher Trägerschaft möglich ist. Aber natürlich muss eine solche Aufgabenübertragung sofort beendet werden, wenn die Beauftragten die staatlichen An-

forderungen insbesondere auch die Qualitätsnormen und die Berichtspflichten nicht (mehr) erfüllen können.

#### **4. Qualität**

Zur Sicherstellung der Qualität der Leitstellenarbeit gehört, dass gesetzliche oder fachliche Normen beachtet werden und ihre Einhaltung überprüft wird. In diesem Zusammenhang haben sich seit vielen Jahren Qualitätsmanagementverfahren bewährt, die auch in diesem Bereich einheitlich angewandt werden sollten.

#### **5. Hilfsfrist**

Neben der Qualität des eingesetzten Personals und Materials ist die Hilfsfrist eine der entscheidenden Kennziffern sowohl im Bereich der Feuerwehr als auch im Bereich des Rettungsdienstes. Für den Bereich des Rettungsdienstes gibt es inzwischen eine klare Regelung ihrer Dauer, ihres Beginns und ihres Endes.

#### **6. Regelungen**

Ein Gesetz trifft abstrakte Regelungen. Diese sind bezüglich der Aufgaben der Leitstellen und der Zusammenarbeit mit den Beteiligten im Rettungsdienst im Landesrettungsdienstgesetz in einem nahezu auskömmlichen Umfang vorhanden.

Anders sieht es mit den Ausführungsbestimmungen aus. Diese sollten fortlaufend den veränderten Bedingungen angepasst werden und konkrete Regelungen enthalten. Für Baden-Württemberg ist eine der wesentlichen Ausführungsbestimmungen der Rettungsdienstplan. Dort wäre zum Beispiel auch der passende Ort, um nähere Regelungen zu Qualitätsmanagementverfahren zu treffen.

#### **6. Kritik an der Landesregierung**

Die Landesregierung trägt die Verantwortung dafür, dass der Rettungsdienstplan 2000 Baden-Württemberg seit März 2001 bis jetzt (Dez. 2010) keine Änderungen erfahren hat. Nur ein Beispiel ist das dort nach wie vor vorhandene Nebeneinander der Notrufnummern 19222, 110 und 112. Das zeigt, dass ihr eine einheitliche Umsetzung selbst bestehenden Rechts nicht am Herzen liegt.

Die Landesregierung verzichtet dort bisher auch trotz Kritik auf die Einführung konkreter Qualitätsmanagementverfahren.

Als zuständiger Aufsichtsbehörde müsste das Sozialministerium schließlich in der Lage sein, vollständige Angaben mindestens über gesetzlich festgelegte Kennziffern zu machen. Wenn Fragen von Landtagsabgeordneten zur Einhaltung der rettungsdienstlichen Hilfsfrist in bestimmten Gemeinden ihres Wahlkreises unbeantwortet bleiben, zeugt das entweder von Ignoranz gegenüber der Opposition oder von fachlichem Unvermögen.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in cursive script, reading "Ulla Haußmann". The signature is written in dark ink and is positioned below the text "Mit freundlichen Grüßen".

Ulla Haußmann